

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 fr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

N^o 14.

Samstag den 18. Februar

1865.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Vorladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung und zur Musterung betreffend.

Die Ortsvorsteher erhalten unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Oberrecrutirungsraths vom 20. Januar d. J. (Staatsanzeiger Nr. 18) den Auftrag, den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie zur Loosziehung am

Mittwoch den 1. März

und zur Musterung am

Freitag den 10. März

je Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden haben.

Zu beiden Verhandlungen haben die sämmtlichen in die Ortsrecrutirungsliste aufgenommen und inzwischen nachgetragenen — im Jahr 1844 geborenen Jünglinge, insoweit sie nicht in andere Aushebungsbezirke verwiesen worden sind (Art. 20. des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst), zu erscheinen, wobei denselben zu ihrer Belehrung nach folgendes bemerkt wird:

1., Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche von dem Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen. Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorsteher das Loos.

2., Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer oder auf muthmaßliche Dienstuntüchtigkeit, alle Militärpflichtigen, soweit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Haft an dem persönlichen Erscheinen gehindert sind, oder bereits im Militär dienen, oder von dem Recrutirungsrath wegen zu kleinen Maaßes oder wegen Gebrechlichkeit ausgeschieden worden sind, verbindlich erklärt.

Deßgleichen sind zum persönlichen Erscheinen gehalten die zur Musterung von 1865 Verwiesenen der vorjährigen Altersklasse, und zwar:

- 1., Loosnummer 3. Matthäus Braun, Schmied von Birnmannsweiler;
- 2., Loosnummer 32. Jakob Friedrich Dippen, Weing. von Waiblingen;
- 3., Loosnummer 58. Johann Friedrich Mönche, Bäcker von Neckarrens;
- 4., Loosnummer 96. Johann Christian Bleßing, Fabrikarbeiter von Korb.

3., Am Tage der Loosziehung (1. März) wird der Bezirks-Recrutirungsrath seine erste Sitzung halten, wegen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, soweit dies nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen und mit den erforderlichen Beweisurkunden zu belegen sind.

4., Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Annahme von Berücksichtigungsansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.

5., Die Militärpflichtigen haben zur oben genannten Stunde pünktlich auf hiesigem Rathhause mit reingewaschenem Körper u. reiner Wäsche zu erscheinen.

6., Wer bei der Musterung nicht erscheint, wird als ungehorsam bestraft, überdies im Zweifelsfalle als dienstuntüchtig angenommen und nach der Entscheidung des Looses entweder zum Contingent oder zur Landwehr bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreihung in das aktive Heer bestimmt worden ist, und unterlassen hat, innerhalb der ersten 30 Tage nach dem Musterungstermin vor der Behörde sich zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit.

Von Vorstehendem sind die Militärpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder in Kenntniß zu setzen, und haben die Ortsvorsteher spätestens bis zum 20. Februar eine — von den Militärpflichtigen zu unterzeichnende Eröffnungs-Urkunde ans Oberamt einzusenden.

Uebrigens haben die Ortsvorsteher beiden Verhandlungen persönlich anzuwohnen.

Waiblingen, 25. Januar 1865.

K. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. Der Acciser Wolf hier ist als Bezirksagent der Frankfurter Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Providentia bestätigt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 16. Febr. 1865.

K. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen.

(Bekanntmachungen in Gantsachen)

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn vorläufig kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, 6. Febr. 1865.

K. Oberamts-Gericht
Lamparter.

Name des Schuldners.	Ort der Liquidation.	Tag der Liquidation.	Ausschluß- Bescheid.	Bemerkungen.
Jacob Zick, Ziegler von Hochdorf.	Nathhaus zu Hochdorf.	Montag den 27. Febr. 1865. Vormittags 9 Uhr.	Am Schluß der Liquidation.	Die vorhandenen gewesene Liegenschaft wurde schon vor Einleitung des Gant- verfahrens veraußert

Forstamt Reichenberg.

Eichen-Ninden-Verkauf.



Am Montag den 27. d. M.
Vormittags 10 Uhr wird auf der
Forstamtskanzlei dahier der muth-
maßliche Anfall an Eichengerbrinde

im Aufstreich verkauft und zwar:

aus dem Revier Kleinaspach 20 Klafter Grobrinde.
" " " Reichenberg 93 Klafter dto.
" " " Winnenden 53 Klafter dto.
" " " Weissach 140 Klafter dto.
65 Centner Glanz- u. 50 Centner Kaitelrinde,
sowie 40 Klafter Fichtenrinde.

Die K. Revierforster werden auf Verlangen das
zum Schälen bestimmte Eichenh Holz vorzeigen lassen.
Reichenberg den 14. Febr. 1865.

K. Forstamt
v. Besserer.

Schwaikheim.

Markt-Anzeige.

Durch hohes Dekret der K. Kreisregierung in Lud-
wigsburg vom 13. Juli v. J. ist der hiesigen Gemeinde
die Erlaubniß zu Abhaltung zweier Viehmärkte je am
ersten Mittwoch im Monat März und letzten Montag
im Monat August ertheilt worden, und findet der er-
ste Markt heuer am 1. März und der zweite am 28.
August statt.

Da sowohl hier als in der Umgegend die Viehzucht
in schönster Blüthe steht, ist eine bedeutende Fre-
quenz unserer Märkte zu hoffen.

Indem wir Käufer und Verkäufer freundlichst ein-
laden, bemerken wir, daß vorerst kein Standgeld er-
hoben wird.

Den 6. Febr. 1865

Gemeinderath,

Waiblingen.

Für die Gemeinde **Gutenber**, Dekanats Kirch-
heim, sind in der diesseitigen Diocese zu deren Kirchen-
bau nachstehende Opfer gefallen: in Waiblingen 14 fl.
19 fr., Beinstein 4 fl. 26 fr. 3 hl., Birkmannsweiler
3 fl. 18 fr., Bütenfeld 5 fl. 31 fr., Buch 5 fl. 15 fr.,
Endersbach 3 fl. 48 fr., Großheppach 5 fl. 15 fr.,
Hegnach 2 fl. 3 fr., Herdmannsweiler 1 fl. 15 fr.,
Hochberg 1 fl. 52 fr., Hochdorf 2 fl. 15 fr., Hohen-
acker 2 fl. 19 fr., Korb 3 fl. 12 fr., Neckarrens 3 fl.
12 fr., Neustadt 1 fl. 33 fr., Oppelsbohm 5 fl.,
Schwaikheim 3 fl. 14 fr., Strümpfelbach 8 fl. 4 fr.,
Winnenden 8 fl. 48 fr. 3 hlr. Gottes Segen möge
mit allen willigen Gebern seyn!

14. Febr. 1865.

Kön. Dekanatamt
Bühner.

Waiblingen.

Am Matthiasfeiertag, 24. d., soll, so Gott will,
in der äußeren Kirche dahier um halb 2 Uhr das
Missionsfest gefeiert werden, wozu die Freunde der
Mission herzlich eingeladen werden. Die Kön. Pfarr-
ämter werden ersucht, dies am nächsten Sonntag zu
verkündigen. Dekan Bühner.

Hegnach.

In Folge Beschlusses der bürgerlichen Collegien,
solle die hiesige Kelter theilweis zu einer Schenke ein-
gerichtet und das Geschäft im öffentlichen Abstreich
vergeben werden.

Die Voranschläge betragen:

1. Maurer-Arbeit — : 198 fl. 30 fr.
2. Zimmerarbeit — : 251 fl. 24 fr.
3. Schlosserarbeit — : 37 fl. —

Die Accords-Verhandlung findet den 20ten dñ
Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier statt.
Lusttragende werden eingeladen. Der Ueberschlag
kann täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Den 11ten Febr. 1865.

Aufträglich Schultheiß Pfisterer.

Am nächsten Montag den 20. d. Mts. Vormittags 8 Uhr wird auf dem Rathhause die Beifuhr von 8 Klaftern Holz vom hintern Stadtwald in Abstreich gebracht.

Waiblingen den 16. Febr. 1865.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Einladung zum Abonnement
auf das

Filder-Blatt.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft.

II. Jahrgang. Preis: halbjährig 20 fr.

Obwohl schon viele landwirthschaftliche Blätter erscheinen, so haben wir es doch unternommen, denselben noch eins anzureihen, wobei sich der Redakteur, Herr Oberlehrer Rik von Hohenheim, die Aufgabe gestellt hat, in dieser Zeitschrift dem Landmann in einer leicht verständlichen Sprache kurz und gut das zu liefern, was für ihn zum Betrieb der Landwirtschaft brauchbar ist. Es sollen alle Zweige der Landwirtschaft abwechselnd behandelt werden, damit jeder Landwirth auch seine Leibspeise darin vertreten finde.

Da sich erwarten läßt, daß eine so populäre Zeitschrift, welche das Nützliche mit dem Unterhaltenden verbindet, bei dem Bauernstande Eingang finden wird, so haben wir den Preis im Voraus so billig gestellt, daß jeder Unbemittelte das belehrende landwirthschaftliche Blatt halten kann.

Die erste Nummer ist erschienen und kann bei den Vorständen der landwirthschaftlichen Vereine Württembergs und bei dem Redakteur dieses Blattes eingesehen werden.

Bestellungen auf das **Filder-Blatt** nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Leonberg, den 1. Februar 1865.

Höcker'sche Verlagsbuchhandlung.


Waiblingen.

fl. 150.

Pflegschaftsgeld hat auszuleihen

Kaufmann Billinger.

Waiblingen.

 Jung Christian Mayer ist willens sein besitzendes Haus nebst Scheuer zu verkaufen. Liebhaber sind auf Montag den 20. Febr. Abends 6 Uhr zu Gemeinderath Fischer eingeladen.

Stuttgart. Ich habe **Schudi's Thierleben der Alpenwelt** jemand ausgeliehen und bisher nicht zurück erhalten. Ich bitte deshalb auf diesem Wege, den Freund um Rückgabe an die Redaktion.

Geometer Lutz,
Alexanderstraße 51.

Waiblingen. Am nächsten **Matthiasfeiertag** den 24. Februar d. J. verkauft **Unterzeichneter** 7 Klaster tannenes **Nußholz** im **Aufstreich**. Der Verkauf findet **Nachmittags 2 Uhr** beim **Adler** statt, wozu **Liebhaber** eingeladen werden.

Anton Schneider.

Waiblingen.

Für die Hinterbliebenen der beiden Forstschutzwächtern in Schlichten ist eingegangen von der Gemeinde Hegnach „Antheil am Dankopfer 5 fl. 12 kr wofür im Namen der Empfänger“ Bergelts Gott! sagt
Stationsbdt. Daib.

Waiblingen.

Veraccordirung von Grabarbeit.

194 Ruthen Grabarbeit hier, im Betrage von 97 fl. werden Demjenigen übertragen, welcher bis nächsten Montag den 20ten Abends 6 Uhr das billigste schriftliche Offert bei dem Unterzeichneten einreicht. Bis zu welcher Zeit der Kostenvoranschlag bei mir zur Einsicht aufgelegt ist.

Werkmeister **Wälde.**

Waiblingen.

Haus- und Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der verst. **Philippine, Ehefrau des Gottlieb Bubeck** ist verkauft:

- | | | |
|---|-------------------------------------|---------|
| den 4ten Theil an einem 2stöckigen Wohnhaus, | im Sachsenheimer Gäßle angekauft um | 565 fl. |
| $\frac{3}{8}$ Mg. 21,5 Rth. Acker, Zellig Fellbach, über der Heerstraße, angekauft um | | 255 fl. |
| $\frac{3}{8}$ Mg. 15,8 Rth. Acker, Zellig Schmiden, im innern Weibach, angekauft um | | 206 fl. |
| $\frac{2}{8}$ Mg. 1,7 Rth. Acker, Zellig Schmiden, am Kleinheppacher Weg, angekauft um | | 142 fl. |
| $\frac{3}{8}$ Mg. 43,9 Rth. Acker im Wurfheil, Zellig Rommelshausen, angekauft um | | 156 fl. |
| $\frac{1}{8}$ Mg. 22,0 Rth. Baumgut rechts an der alten Winnenber Straße am Schützenhäusle um | | 82 fl. |

Roßine Häfele hat verkauft:

- | | | |
|---|--|---------|
| $\frac{1}{8}$ Mg. 11,8 Rth. Acker auf der Korber Höhe, Zellig Rommelshausen, angekauft um | | 250 fl. |
|---|--|---------|

Christian Braun, Dekonom hat verkauft

- | | | |
|--|--|---------|
| 3 Viertel in den jungen Weinbergen, im Vorlehen 9 tragbare junge Bäume, angekauft um | | 440 fl. |
|--|--|---------|

Diese Güter kommen Montag den 27. Febr. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus in einmaligen Aufstreich.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat seine **Scheuer** im **Sack** um **1840 fl.** verkauft, und kommt nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr in einmaligen Aufstreich, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

W. Schwegler, Bäcker-Mstr.

Waiblingen.

Friedr. Dßwald Zimmerobermeister hat 2 B. 5 R. Acker auf der Röße für 361 fl. verkauft und kommt den 27. Februar in einmaligen Aufstreich.

Waiblingen.

Mezger Hertneck hat im Auftrag folgende Güter verkauft:

- | | | |
|---|--|---------|
| $\frac{3}{8}$ M. 8, 8 R. in den Ziegeläckern, | | |
| 24, 6 " mit 4 schönen Bäumen, | | |
| angekauft um | | 360 fl. |
| $\frac{2}{8}$ M. 6, 0 R. Acker in den Schippers-Äckern, | | |
| 1, 9 Weg mit 10 schönen Bäumen, | | |
| angekauft um | | 301 fl. |

Diese Güter kommen nächsten Montag Mittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich.

Waiblingen.

Christoph Kost hat $1\frac{1}{2}$ Bttl. Acker im innern schmalen Pfad für 255 fl. baar Geld verkauft und kommt derselbe nächsten Montag den 20. Februar Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich.

Turnverein Waiblingen.

Nächsten Montag, Abends 7 Uhr Kränzchen im Adler, wozu unsere Freunde einladet
Der Ausschuß.

Prüfet Alles und das Beste behaltet!

Unser „echt meliorirter weißer Brust-Syrup“ anerkannt und vielseitig empfohlen als bestes Linderungsmittel gegen Brust-Kusten & ähnlichen Beschwerden ist fortwährend zu haben bei Herrn:

„Gustav Bezner in Waiblingen.“

Preis der neu eingeführten $\frac{1}{4}$ Flasche 22 kr.
„ der $\frac{1}{2}$ à 40 kr, größer als bisherige $\frac{1}{4}$ Flasche.
„ der 1 à fl. 1. 12 kr, größer als bisherige $\frac{1}{2}$ Flasche.
Jede Flasche ist mit unserer Firma und Siegel versehen, worauf wir zu achten bitten.

H. Leopold & Comp. in Breslau,
alleinige Erfinder u. Fabrikanten d. meliorirten
weißen Brust-Syrups.

At t e st.

Herrn H. Leopold u. Comp. in Breslau.
Weil Ihr meliorirter weißer Brust Syrup einen recht guten Einfluß auf mein Brustleiden machte, so möchte ich Sie bitten, die Güte zu haben und mir noch 2 solche Ihrer Flaschen wieder auf Nachnahme zu senden
Indessen grüßt Sie
Köhler in Königsbrunn.

Sür Brustleidende!

Der bereits seit länger als 10 Jahren rühmlichst bekannte
weiße Brust-Syrup
von G. A. W. Mayer in Breslau ist ächt zu haben
in Flaschen à 1 fl. 45 kr. und à 54 kr. in Waiblingen
bei
Wilh. Gastenger.

Die seit 12 Jahren erprobte und bewährte

Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell **Gicht** und **Rheumatismen** aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Leidendeschmerz u. c.

Ganze Pakete zu 24 kr. — Halbe Pakete zu 12 kr.
Zur Vermeidung von Fälschungen und Nachahmungen sind die Pakete mit Unterschrift und Siegel versehen. — Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein ächt bei Wilh. Gastenger.

Zeugnisse.

Da sich die Dr. Pattison's Gichtwatte, worauf ich schon mehrere Befellungen gemacht habe, als wirksam bestätigt hat, so bitte ich E. Wohlgeb. mir zwei Pakete von derselben eiligst zu übersenden.

Achtungsvoll
Ch. Götte, Secrétaire, pr. Mdr.

22. April 1864. Provinzial-Pflege-Anstalt zu Gezeke,
Reg.-Bez. Arnsherg, Provinz Westphalen.

Meine Frau litt mehrere Wochen an Kopfgicht, zu deren Beseitigung verschiedene gerühmte Mittel angewendet wurden, allein ohne Erfolg. Zuletzt nahm sie ihre Zuflucht zu der Gichtwatte von Dr. Pattison, wodurch das Uebel in einem Tage beseitigt wurde und bis jetzt, nach einem Verlauf von drei Wochen noch nicht wiedertehrte.

Mittelheim (Rassau), 28. Nov. 1864.

Gödecke, Lehrer.

Waiblingen.

Frisch gewässerte

St o c k f i s c h e

empfehl

J. F. Reinhardt.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat sogleich oder bis Georgii ein Logis zu vermietthen.

Bäcker Breyer.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat jein in der Vorstadt besitzendes Haus auf Georgii an eine geordnete Familie zu vermietthen
Kost auf dem Thurm.

Waiblingen. Mein besitzendes Haus an der Grabenstraße setze ich dem Verkaufe aus. Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen
Daniel Hermann.

Waiblingen. Von heute an ist in der obern Ziegelei wieder frisch gebrannter weißer Kalk zu haben.

Brod Preise vom 1. und 15. Februar 1865.

2 Pfund weißes Brod bei	
Reinhardt, Mergenthaler, Bausch, Föhl, Grieb,	
Pfleiderer, Holzwarth, Kauffmann, Breyer,	7 fr.
bei Häußermann, Klingler, Schwegler	6 $\frac{1}{2}$ fr.
4 Pfund schwarzes Brod bei	
Reinhardt, Mergenthaler, Bausch, Föhl, Grieb,	
Pfleiderer, Holzwarth, Kauffmann	12 fr.
bei Breyer, Häußermann, Schwegler	11 fr.
Klingler	10 fr.
2 Kreuzerwecken bei Föhl	8 $\frac{1}{2}$ Sth.
Reinhardt, Mergenthaler, Bausch, Grieb,	
Pfleiderer, Kauffmann,	9 Sth
Holzwarth, Breyer, Häußermann, Schwegler, Klingler	10 Sth.

Das Regierungsblatt No. 3. vom 13. Februar 1865. enthält: Königliche Dekrete; R. Verordnung, die Befähigung zur Anstellung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten betreffend. Verfügungen der Departements; Verfügung betreffend die Behandlung der in Württemberg belegenen Vermögenstheile preussischer Gemeinshuldner. — Bekanntmachung betreffend die „deutsche Feuer-Versicherung auf Gegenseitigkeit“ in Ludwigshafen am Rhein. — Bekanntmachung, betreffend die Regelung der Obergaufsicht über das Landwirthschaftliche Fortbildungswesen. — Bekanntmachung, betreffend die Führung der nächsten Aufsicht über das Landwirthschaftliche Fortbildungswesen.

E i n g e s e n d e t.

In einem Nachbarorte wollte ein Fremder einen Besuch bei Jemand abwarten, in Folge dessen der Polizeidiener Wind erhielt, und während derselbe Hausfuchungen nach ihm anstellte, sah jener ganz gemüthlich im Bad Neustädte. P. K.

T a g e s n e u i g k e i t e n.

Stuttgart, 14. Febr. Nachm Der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe wird mit 56 gegen 27 Stimmen angenommen.

In Catania ist jüngst ein scheinliches Verbrechen zweier Mönche aus einem Kloster in der Provinz Messina verhandelt worden. Sie hatten ein Mädchen verführt, und als die Folgen sichtbar wurden, ins Kloster gelockt, ungedrückt und bei Nacht in der Todtengruft der Kirche begraben, nachdem sie zuvor einen dort stehenden Sarg ausgeleert hatten. Solche Vorgänge werden wohl auch in Sicilien der Agitation für Auflösung der Klöster Nachdruck geben. (S., S.)

Waiblingen. Gut gewässertes Stockfisch das Pfund zu 10 kr. empfiehlt
Meßger & S.